



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 273/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 02.12.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Satzung in der jetzigen Fassung wurde in der Sitzung des Rates vom 13.12.2001 beschlossen und gilt seit dem 01.01.2002. Eine Anpassung der Gebührensätze innerhalb des § 5 „Höhe der Gebühren“ ist notwendig. Unter Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze würden die geplanten Gesamterlöse den voraussichtlichen Gebührenbedarf des Jahres 2003 beachtlich übersteigen. Im Ergebnis ist für die Einrichtung Rettungsdienst eine Gebührensenkung von ca. 1,6 % vorzunehmen. Darüber hinaus entfallen im § 9 „Inkrafttreten“ die Bestimmungen zur Änderung der Währungseinheit von DM in €. Weitere inhaltliche Änderungen der Satzung sind nicht geplant.

Maßgeblichen Anteil an der Senkung des Gebührenbedarfs hat der hälftige Vortrag des positiven Betriebsergebnisses 2001 in Höhe von 68.722,-- €. Zur Vermeidung größerer Schwankungen bei den Rettungsdienstgebühren wurde auf einen kompletten Vortrag verzichtet. Der Ansatz des Vortrages erfolgt aufgrund § 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW. Hiernach sind seit dem Jahr 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2001 und der sich daraus ergebende Übertrag wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2002 in der Mitteilungsvorlage 174/2002 dargestellt.

Die Kostensteigerung verteilt sich ungefähr je zur Hälfte auf Erhöhungen der Personal- und die Sachkosten.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2002 steigen die Personalkosten um 123.335,- € bzw. + 5,4 %. Kostentreibend wirken sich hier vor allem die Tarifierhöhungen für Angestellte und Beamte aus. Der mit der Reorganisation des Rettungsdienstbereiches verfolgte Zweck der langfristigen Personalkostenreduzierung durch Einstellung von bis zu 25 angestellten Rettungssanitätern zeigt sich leider für das Jahr 2003 nicht deutlicher. In 2003 kommt lediglich eine weitere Anstellung eines Rettungssanitäters hinzu. Somit sind dann 12 der bis zu 25 geplanten Stellen so besetzt. Dauerkranke und Abwesenheitszeiten wegen notwendiger Fortbildungsmaßnahmen erfordern den verstärkten Einsatz von Zeitangestellten.

Des Weiteren steigen die gesamten Sachkosten um 105.270,- € (+ 22,7 %). Die Kostensteigerung wird vornehmlich durch drei Positionen herbeigeführt. 77.740,- € entfallen auf die Abführung der anteiligen Notarztgebühren an den Kreis Unna, die geplant um 76 % von 102.260,- € auf 180.000,- € steigen. Die vor kurzem geschlossene und auf 150.000,- € je Jahr ab 2002 lautende 3. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung des Notarztendienstes im Notfallaufnahmebereich III des Kreises Unna ist bereits gekündigt. Weitere 9.320,- € entfallen auf die Abführung von Sachkosten des medizinischen Bedarfs an das Städtische Hellmig-Krankenhaus, welche um 30,4 % auf 41.770,- € steigt. Dieser Betrag wurde zuletzt 1996 angepaßt. Aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und der allgemeinen Teuerung wurde der neue Ansatz für die Überlassung medizinischen Bedarfs und von Medikamenten ab 2003 in Höhe von 40.000,- € festgesetzt. Als Drittes bleibt eine Erhöhung um 32.000,- € auf 41.770,- € der Betreuungskosten der Datenverarbeitung zu nennen. Die neue Leitstellentechnik erfordert eine höhere Verrechnung von Personal- und Sachkosten sowie die Anschaffung zusätzlicher Software.

Die kalkulatorischen Kosten gehen insgesamt leicht zurück.

Der Gebührenbedarf beläuft sich schließlich auf 3.155.839,- € Bei der Ermittlung der Einsatzfahrten (als Multiplikator der Gebührensätze) wurde im Vergleich mit den Durchschnittszahlen der Vorjahre generell eine Stagnation auf hohem Niveau geplant. Im Vergleich zu der konkreten Vorjahresprognose ergibt sich eine leichte Steigerung des Einsatzaufkommens. Auf Grundlage bisheriger Gebührensätze werden dann 3.205.800,- € als Erlöse erwartet. Damit würden 49.961,- € oder ca. 1,6 % über den Gebührenbedarf hinaus eingenommen.

Bereits mit der Erstellung der Betriebsabrechnung 2000 wurde die Kostenzuordnung zu den einzelnen Kostenstellen (Rettungsmitteln) überprüft und gegebenenfalls auch abgeändert. Die Veränderungen sind auch in diese Kalkulation eingeflossen, wodurch die nicht gleichmäßige (lineare) Anpassung zu erklären ist.

Um lediglich den Gebührenbedarf zu decken, ist eine Anpassung der Gebührensätze wie folgt geplant:

Gebührensätze im Rettungsdienst in Euro	Gebühren- satz, alt	Gebühren- satz, neu	Abweichung	Abweichung in %
innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches				
- KTW-Einsatz	111,20	86,00	-25,20	-22,7
- RTW-Einsatz	480,30	516,60	36,30	7,56
- NEF-Einsatz	178,00	176,20	-1,80	-1,01
außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich				
- KTW pro gefahrene km	1,00	1,10	0,10	10,00
- RTW pro gefahrene km	1,70	1,80	0,10	5,88
- NEF pro gefahrene km	3,50	5,20	1,70	48,57
Wartezeiten; bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung				
- KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	23,30	22,60	-0,70	-3,00
- RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	55,30	69,80	14,50	26,22
Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge				
- besondere Reinigung nach Verunreinigung	39,00	46,50	7,50	19,23
- Desinfektion des Fahrzeugs	97,50	116,30	18,80	19,28

Bei einer Satzungsänderung mit den vorgenannten Gebührensätzen für das Jahr 2003 werden Gesamterlöse in Höhe von 3.155.330,-- € erwartet. Der Gebührenbedarf wäre dann lediglich um 509,-- € nicht gedeckt. Die Berechnungen, die obige Gebührensätze begründen, sind samt Erläuterungen als Anlage beigelegt.

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung im Rettungsdienst auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen wie auch der Gemeinde Bönen ist die Stadt Kamen ermächtigt, die Gebührensätze für die Gemeinde Bönen mitzuregulieren. Die Stadt Bergkamen erlässt nach vorheriger Abstimmung eigenverantwortlich eine gleichlautende Satzung. Diese Abstimmung zwischen den Trägergemeinden ist mit dem hier zu beschließenden Ergebnis erfolgt.

Den in § 14 Abs. 2 S. 1 Rettungsgesetz NRW genannten Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Satzungsentwurf einschließlich der Berechnungen zu den Gebührensätzen fristgerecht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Bislang liegt von Seiten der Krankenversicherer keine Äußerung hierzu vor. Der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes und Aufsichtsbehörde wurde gleichermaßen informiert.

Auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung einschließlich Erlösprognose wird hingewiesen.

Anlagen

- Satzungsänderung ab 01.01.2003 zur gültigen Satzung Rettungsdienst
- Gebührensatzberechnung für das Jahr 2003 einschließlich Erläuterungen

Neunte Satzung

zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom ... (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29. Mai 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an den Euro vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz / RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 "Höhe der Gebühren" wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

1. Leistungen

1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	86,00 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	516,60 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	176,20 Euro

1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	1,10 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	1,80 Euro
1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	5,20 Euro

1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

2. Wartezeiten

2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.1.1 ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW)
für jede angefangene Stunde 22,60 Euro

2.1.2 ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW)
für jede angefangene Stunde 69,80 Euro

3. Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung 46,50 Euro

3.2 Desinfektion des Fahrzeuges 116,30 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

Artikel 2

Der § 9 "Inkrafttreten" wird wie folgt geändert:

Die Sätze "Die Festsetzungen in Euro gelten ab 01.01.2002. Die Festsetzungen in DM-Währungseinheit entfallen zu diesem Zeitpunkt." entfallen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Gebührenbedarfs- berechnung

für den Rettungsdienst auf dem
Gebiet der Städte Bergkamen
und Kamen sowie der Gemein-
de Bönen des Jahres 2003 ein-
schließlich Erlösprognose zur
Ermittlung der Gebührensätze

Ergebnis:

Gebührensenkung um 1,6 % unter Berücksichtigung der halben
Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2001, wobei 68.722,-- € als Rest
der vorzutragenden Überdeckung 2001 für die Kalkulation 2004 verbleiben.

(nach Abzug der variablen Kosten der Begleiteinsätze für die Fw)

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2003 vorgeschlagen, die Gebührensätze im UA 160
- Rettungsdienst - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern:

Leistungen

- innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW-Einsatz	111,20	86,00	-25,20	-22,7
RTW-Einsatz	480,30	516,60	36,30	7,6
NEF-Einsatz	178,00	176,20	-1,80	-1,0

- außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW pro gefahrene km	1,00	1,10	0,10	10,0
RTW pro gefahrene km	1,70	1,80	0,10	5,9
NEF pro gefahrene km	3,50	5,20	1,70	48,6

- Wartezeiten bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	23,30	22,60	-0,70	-3,0
RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	55,30	69,80	14,50	26,2

- Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
besondere Reinigung nach Verunreinigung	39,00	46,50	7,50	19,2
Desinfektion des Fahrzeugs	97,50	116,30	18,80	19,3

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 7 Seiten (I. - VII.) zu entnehmen

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

I. Gebührenbedarfskalkulation

Nr.	Bezeichnung	€	Hauptkostenstellen		
			KTW	RTW	NEF
1.	Kosten				
1.1.	Personalkosten				
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.151.159	234.080	1.651.850	265.229
1.1.2.	Zivildienstleistende	45.000	42.790	2.210	0
1.1.3.	Arbeiter	38.080	12.690	21.160	4.230
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	165.002	17.950	126.700	20.352
	Summe Personalkosten	2.399.241	307.510	1.801.920	289.811
1.2.	Sachkosten				
1.2.1.	Anteil Sammelnachweis 02	128.520	32.180	76.400	19.940
1.2.2.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	36.330	12.870	19.170	4.290
1.2.3.	Bauliche Unterhaltung	8.360	2.790	4.640	930
1.2.4.	Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	35.790	15.340	13.720	6.730
1.2.5.	Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	120	320	70
1.2.6.	Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	4.710	12.210	2.510
1.2.7.	Bewirtschaftungskosten	25.890	8.630	14.380	2.880
1.2.8.	Aus- und Fortbildungskosten	19.750	4.790	12.410	2.550
1.2.9.	GEZ-Gebühren	390	90	250	50
1.2.10.	Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	180.000	0	0	180.000
1.2.11.	Sachkosten des medizinischen Bedarfs	40.000	15.940	19.900	4.160
1.2.12.	Abführung ant. Gebühreneinnahmen an das DRK	30.000	5.900	24.100	0
1.2.13.	Beitrag zu den Kosten der ADV	41.770	14.790	22.050	4.930
1.2.14.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	2.000	710	1.060	230
	Summe Sachkosten	568.740	118.860	220.610	229.270
1.3.	Kalkulatorische Kosten				
1.3.1.	Abschreibungen	140.090	55.830	69.890	14.570
1.3.2.	Zinsen	63.310	25.230	31.490	6.590
	Summe Kalkulatorische Kosten	203.400	81.060	101.180	21.160
1.4.	Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen				
		81.100	28.720	42.800	9.580
	Summe Gesamtkosten (Punkt 1)	3.252.481	536.150	2.166.510	549.821
2.	Nebenerlöse				
2.1.	Kostenerstattung für Zivildienstleistende	19.500	18.540	960	0
2.2.	Einnahmen aus Versicherungsleistungen	2.500	630	1.490	380
	Summe Nebenerlöse	22.000	19.170	2.450	380
3.	Gebührenbedarf und Trägeranteil				
	Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.252.481	536.150	2.166.510	549.821
	./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	22.000	19.170	2.450	380
4.	= verbleibende Kosten	3.230.481	516.980	2.164.060	549.441
5.	./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (II.)	5.920	50	5.430	440
6.	= Gebührenbedarf I	3.224.561	516.930	2.158.630	549.001
7.	./. Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	68.722	21.067	17.769	29.886
8.	= Gebührenbedarf II	3.155.839	495.863	2.140.861	519.115
9.	Gebühreneinn. aktueller Tarif (IV.), gerundet	3.205.800	627.300	2.083.750	494.750
	Deckung	49.961	131.437	-57.111	-24.365
	Deckung in %	101,6	126,5	97,3	95,3
	Abweichung in %	1,6	26,5	-2,7	-4,7
10.	Gebühreneinn. künftiger Tarif (VII.), gerundet	3.155.330	495.660	2.140.560	519.110
	Deckung	-509	-203	-301	-5
	Deckung in %	100,0	100,0	100,0	100,0
	Abweichung in %	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

II. Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (Punkt I, 5):

Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (nur variable Kosten im direkten Verhältnis)

	Gesamte Anzahl der Einsätze 2001	hochgerechnete Einsatz-zahlen 2002	Durchschnitt aller Einsätze 2001 - 2002	Begleiteinsätze für die Fw 2001	hochgerechnete Begleiteinsätze für die Fw 2002	Durchschnitt der Begleiteinsätze für die Fw 2001 - 2002	~ var. Kosten = 5 % v. I.1.1, 36 % v. I.1.2 + 20 % v. I.1.4	Ant. Kosten der nicht ansatzfähigen Begleit-eins. Fw, gerundet
KTW	5.438	5.705	5.572	3	5	4	63.909	50
RTW	5.280	5.405	5.343	166	160	163	178.076	5.430
NEF	2.766	2.795	2.781	13	12	13	98.944	440
	13.484	13.905	13.695	182	177	180	340.928	5.920
Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleiteinsätze des Rettungsdienstes für die Feuerwehr, gerundet								
								5.920

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

III. Ermittlung der Einsatzzahlen:

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im UA 160 zu verzeichnen bzw. werden für das lfd. Jahr erwartet:

	Volleinsätze (Einsätze, die zu Gebühreneinnahmen führen)						Gesamteinsätze incl. Fehleinsätze		
	KTW		RTW		NEF		KTW	RTW	NEF
	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	Fahrten	Fahrten
1989	3.370		2.408		1.380				
1990	3.418	1,4	2.725	13,2	1.629				
1991	3.480	1,8	2.759	1,2	1.694	3.698	3.408	1.787	
1992	3.885	11,6	2.652	-3,9	1.672	4.133	3.422	1.836	
1993	4.373	12,6	2.998	13,0	1.734	4.622	3.837	1.998	
1994	4.470	2,2	3.069	2,4	1.818	4.764	3.942	2.087	
1995	4.586	2,6	3.214	4,7	1.944	4.876	4.181	2.159	
1996	4.743	3,4	3.419	6,4	2.149	5.029	4.445	2.440	
1997	5.310	12,0	3.727	9,0	2.265	5.579	4.744	2.510	
1998	4.962	-6,6	3.935	5,6	2.367	5.261	5.001	2.654	
1999	5.029	1,4	3.989	1,4	2.403	5.313	5.065	2.637	
2000	5.180	3,0	3.944	-1,1	2.376	5.438	5.018	2.593	
2001	5.151	-0,6	4.132	4,8	2.567	5.438	5.280	2.766	
2002 *	5.451	5,2	4.276	8,4	2.605	5.490	5.174	2.732	

* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis 24. Juli auf das gesamte Jahr

Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehleinsätze für das kommende Jahr

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den IST-Fahrten der letzten vier Jahre sowie den SOLL-Fahrten dieses Jahres, gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	RTW	NEF
5.150	4.060	2.460

Begründung

- weil im relevanten Zeitraum die Planstellen gänzlich besetzt sein sollten
- da die Steigerungen aus den Jahren 95, 96 und 97 aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu erreichen sein sollten
- weil generell von einer Stagnation der Entwicklung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird
- da die Veränderungsrate Jan. bis Juli 2002 fürs ganze Jahr nicht repräsentativ erscheint

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	RTW	NEF
0,0	0,5	1,0

Erläuterung

- die demographischen Einflussfaktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Anzahl der Planstellen und der eingesetzten Mitarbeiter bleibt konstant (volle Besetzung der Planstellen)
- die Bevölkerung ist immer eher geneigt den RettD zu alarmieren; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Hemmschwelle
- die Anzahl der Einsätze sollte durch die 24-stündige Besetzung der Wache Bönens steigen, da bisher von Unna und Hamm auf Bönener Gebiet gefahrene Einsätze durch unseren RettD gefahren werden und darüber hinaus vielleicht auch noch Einsätze auf fremdem Gebiet geleistet werden könnten
 - dies trifft überwiegend auf KTW-, marginal auch auf RTW-Einsätze zu
- die Fahrten von immer weiter auseinanderliegenden Orten für immer aufwendigere Spezialbehandlungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nehmen stetig zu
 - doppelter Effekt: weniger Einsätze; rückläufige Einnahmen, da der km-Tarif hierbei zu erheblich geringeren Einnahmen führt als die Einsatzfahrt
- Produktivitätssteigerungen durch organisatorische Maßnahmen sind ausgeschöpft
- die Änderung der Satzung ab 99, wodurch die Gebührenpflicht bereits bei konkreter Bereitstellung der Leistung und nicht erst mit dem Transport entsteht, bedingt weniger Fehleinsätze
 - dies betrifft vornehmlich RTW- und NEF-Einsätze, da die der KTW's überwiegend auf Bestellung und teilweise sogar kontinuierlich erfolgen

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsätze (1. Basis x 2. Veränderungsrate)

KTW	RTW	NEF
5.150	4.080	2.480

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

IV. Gebührenerlöse nach aktuellem Gebührentarif (Punkt I.7):

Zu erwartende Gebührenerlöse lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall

	Einsätze	x	Geb.satz €	Geb-einn. €
KTW				
Grundgebühr	5.150		111,20	568.099
Nebengebühr				
lt. Statistik			11,59	59.203
Summe				627.302
RTW				
Grundgebühr	4.080		480,30	1.943.947
Nebengebühr				
lt. Statistik			34,54	139.800
Summe				2.083.747
NEF				
Grundgebühr	2.480		178,00	437.908
Nebengebühr				
lt. Statistik			23,11	56.845
Summe				494.753
Gebührenerlöse insgesamt				3.205.802

* Es wurden 0,8 % Forderungsausfall gem. BAB 2001 berücksichtigt!

IST-Werte 01. - 24.07.2002

Volleins.	Geb.-satz €	Einn. o. LG €
3.074	122,79	377.451,60
	111,20	
	11,59	
2.411	514,84	1.241.281,64
	480,30	
	34,54	
1.469	201,11	295.425,30
	178,00	
	23,11	
Gebührenerlöse insgesamt		1.914.158,54

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

V. Neukalkulation der Nebengebühren:

Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:

	alt €	neu €							Sachkosten	Geb.-bed. o.
KTW pro gefahrene km	1,00	1,10								
RTW pro gefahrene km	1,70	1,80								
NEF pro gefahrene km	3,50	5,20								
	km 96	km 97	km 98	km 99	km 00	km 01	km Ø 96 - 01	Kalk. 2003 €	Pers.-ko. / km	
KTW	70.497,00	116.486,46	91.177,89	140.942,83	118.614,95	114.463,86	108.697,16	118.860,00	1,10	
RTW	107.052,00	115.631,70	118.039,56	135.554,60	126.648,06	140.159,98	123.847,65	220.610,00	1,80	
NEF	45.074,00	47.925,00	44.365,00	13.347,00	63.899,00	51.006,00	44.269,33	229.270,00	5,20	
	222.623,00	280.043,16	253.582,45	289.844,43	309.162,01	305.629,84	276.814,15	568.740,00	2,10	

Für Wartezeiten:

	alt €	neu €			
KTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	23,30	22,60			
RTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	55,30	69,80			
	Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. / Vorhaltestd. €		
KTW	21.900,00	495.863,00	22,60		
RTW	30.660,00	2.140.861,00	69,80		

Für Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge:

	alt €	neu €					
- besondere Reinigung nach Verschmutzung	39,00	46,50					
- Desinfektion des Fahrzeugs	97,50	116,30					
	Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. € / Vorhaltestd.	Dauer Std. Reinigung	Geb.-satz Reinigung €	Dauer Std. Desinfektion	Geb.-satz Desinfektion €
KTW	21.900,00	495.863,00	23,00	1,00	23,00	2,50	57,50
RTW	30.660,00	2.140.861,00	70,00	1,00	70,00	2,50	175,00
Durchschnitt			46,50		46,50		116,30

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

VI. Neukalkulation der Hauptgebühren:

	KTW	RTW	NEF	Summe
1. Gebührenbedarf €	495.863	2.140.861	519.115	3.155.839
2. Gebührenbedarf einschl. Forderungsausfall v. 0,8 %, gerundet	499.830	2.157.990	523.270	3.181.090
3. Berechnung der Einnahmen aus Nebengebühren				
- Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:				
-- Gebührensatz (€/km)	1,10	1,80	5,20	
-- Maßstabseinheiten (km)	45.800	26.100	16.600	
-- Einnahmen (€)	50.380	46.980	86.320	183.680
- Für Wartezeiten:				
-- Gebührensatz (€/Std.)	22,60	69,80		
-- Maßstabseinheiten (Std.)	109	27		
-- Einnahmen (€)	2.463	1.885		4.348
- Reinigen der Fahrzeuge:				
-- Gebührensatz (€/Reinigung)	46,50	46,50		
-- Maßstabseinheiten (Anzahl Reinigungen)	4	19		
-- Einnahmen (€)	186	884		1.070
- Desinfektion der Fahrzeuge:				
-- Gebührensatz (€/Desinfektion)	116,30	116,30		
-- Maßstabseinheiten (Anzahl Desinfektionen)	32	3		
-- Einnahmen (€)	3.722	349		4.071
Summe Einnahmen aus Nebengebühren in €	56.751	50.097	86.320	193.168
3. Restlicher Gebührenbedarf, der aus Einnahmen der Hauptgebühr zu decken ist	443.079	2.107.893	436.950	2.987.922
4. Anzahl der Einsätze	5.150	4.080	2.480	
5. Gebührensatz der Hauptgebühr (€/Einsatz)	86,00	516,60	176,20	

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

VII. Gesamte Gebühreneinnahmen nach Leistungsarten*:

Leistungsart	Einsätze, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	5.150	86,00	439.357
Grundgebühr RTW	4.080	516,60	2.090.866
Grundgebühr NEF	2.480	176,20	433.480
Summe			2.963.703
	km	Gebührensatz	Summe €
KTW: gefahrene km außerhalb	45.800	1,10	49.977
RTW: gefahrene km außerhalb	26.100	1,80	46.604
NEF: gefahrene km außerhalb	16.600	5,20	85.629
Summe			182.210
	Std.	Gebührensatz	Summe €
KTW - Wartezeiten	109,0	22,60	2.444
RTW - Wartezeiten	27,0	69,80	1.870
Summe			4.314
	Rein./Desinf.	Gebührensatz	Summe €
KTW - besondere Reinigung	4	46,50	185
RTW - besondere Reinigung	19	46,50	876
KTW - Desinfektion	32	116,30	3.692
RTW - Desinfektion	3	116,30	346
Summe			5.099
Gesamtsumme Gebührenerlöse in € nach Leistungsarten			3.155.326

* Es wurden 0,8 % Forderungsausfall gem. BAB 2001 berücksichtigt!

Rettungsdienst; UA 160				
Vergleich der Kalkulationsdaten 2003 - 2002				
Kosten-/Erlösarten	2003 €	Diff. in €	Diff. in %	2002 €
Personalkosten				
Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.151.159	110.227	5,4	2.040.932
Zivildienstleistende	45.000	5.000	12,5	40.000
Arbeiter	38.080	8.570	29,0	29.510
FB Personal, sonstige Dienste	165.002	-462	-0,3	165.464
Summe Personalkosten	2.399.241	123.335	5,4	2.275.906
Sachkosten				
Anteil Sammelnachweis 02	128.520	-70	-0,1	128.590
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	36.330	-16.210	-30,9	52.540
Bauliche Unterhaltung	8.360	600	7,7	7.760
Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	35.790	0	0,0	35.790
Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	0	0,0	510
Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	0	0,0	19.430
Bewirtschaftungskosten	25.890	390	1,5	25.500
Aus- und Fortbildungskosten	19.750	3.280	19,9	16.470
GEZ-Gebühren	390	0	0,0	390
Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	180.000	77.740	76,0	102.260
Sachkosten des medizinischen Bedarfs	40.000	9.320	30,4	30.680
Abführung ant. Gebühreneinnahmen an das DRK	30.000	0	0,0	30.000
Beitrag zu den Kosten der ADV	41.770	32.000	327,5	9.770
Vorleistungen in Schadensfällen bei versicherten Geräten und so	0	-2.500	-100,0	2.500
Materialentnahmen aus städtischem Lager	2.000	720	56,3	1.280
Summe Sachkosten	568.740	105.270	22,7	463.470
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	140.090	1.160	0,8	138.930
Zinsen	63.310	-15.140	-19,3	78.450
Summe Kalkulatorische Kosten	203.400	-13.980	-6,4	217.380
Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen	81.100	7.801	10,6	73.299
Summe Gesamtkosten	3.252.481	222.426	7,3	3.030.055
Nebenerlöse				
Kostenerstattung für Zivildienstleistende	19.500	-1.500	-7,1	21.000
Einnahmen aus Versicherungsleistungen	2.500	0	0,0	2.500
Summe Nebenerlöse	22.000	-1.500	-6,4	23.500
Gebührenbedarf und Trägeranteil				
Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.252.481	222.426	7,3	3.030.055
./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	22.000	-1.500	-6,4	23.500
= verbleibende Kosten	3.230.481	223.926	7,4	3.006.555
./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen	5.920	1.450	32,4	4.470
= Gebührenbedarf I	3.224.561	222.476	7,4	3.002.085
./. Über- bzw. Unterdeckung BA 2001/2000	68.722	73.123	-1.661,5	-4.401
= Gebührenbedarf II	3.155.839	149.353	5,0	3.006.486
zu erwartende Einnahmen	3.155.330	149.500	5,0	3.005.830
Deckung	-509			-656
Deckung in %	100,0			100,0
Abweichung in %	-0,0			-0,0
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	-1,6			-1,5

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

Zu 1.1.1

Auf den UA 160 (Rettungswesen) entfallende anteilige Personalkosten der in den Bereichen Rettungsdienst, Desinfektionswesen und Feuerschutz beschäftigten Mitarbeiter. Der Anteil des UA 160 wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna des Jahres 2003 errechnet. Weitere Grundlage bei der Berechnung des Verteilverhältnisses der Personalkosten zwischen den vorgenannten kommunalen Einrichtungen ist darüber hinaus auch die Einsatzzeitenstatistik. Basis sind die geplanten Normalkosten in diesem Bereich.

Zu 1.1.2

Personalkosten der 8 Zivildienstplätze. Die Zuschüsse hierfür werden als Nebenerlöse unter 2.1 in die Berechnung einbezogen.

Zu 1.1.3

Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Rettungswesen multipliziert mit dem Planverrechnungssatz ermittelt. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten der Reinigungskraft.

Zu 1.1.4

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in den Querschnittsbereichen nach ihren für den Rettungsdienst aufgewandten Tätigkeitsanteilen.

zu 1.2.1

Haushaltsansatz der im Sammelnachweis für Sachkosten auf den HH-Unterabschnitt 160 verteilten Ausgaben. Die Umlage auf die jeweiligen HH-Unterabschnitte erfolgt aufgrund der zuletzt ermittelten Ist-Anteile (hier Abrechnung 2001).

zu 1.2.2

Sachkosten der unter 1.1.4 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an KGSt-Gutachten B 6/2002 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes. Hiernach erfolgt ab dem Jahr 2002 die Bemessung mit 15.600,-- € je vollen Büroarbeitsplatz.

zu 1.2.3

Dem UA 160 zuzurechnende Ausgaben für die Unterhaltung von Immobilien und Grundstücken. Neben dem obligatorischen HH-Ansatz im UA 160 werden auch erhebliche Anteile aus dem UA 130 (Feuerschutz) hier veranschlagt, da zum Beispiel die Anteile der Feuer- und Rettungswache Mersch 26 - 28 gänzlich im UA 130 veranschlagt sind. Der Ansatz erfolgt aufgrund der letzten Ist-Werte aus dem Jahr 2001.

zu 1.2.4

Ansatz aufgrund Ausgaben der letzten Jahre.

zu 1.2.5

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 1.2.6

Der Ansatz betrifft die nach Dienstvorschriften und UVV notwendige Schutzausrüstung.

zu 1.2.7

Anteil der Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung) für Grundstücke und Gebäude, die auf die Einrichtung Rettungsdienst entfallen.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 1.2.8

HH-Ansatz vornehmlich für die Kosten aus gesetzl. vorgeschriebenen Schulbesuchen von Rettungsassistenten und -sanitätern.

zu 1.2.9

Separater Ansatz für GEZ-Gebühren; vormals (bis 2001) Teil des Sammelnachweises 02.

zu 1.2.10

Die vor kurzem geschlossene und auf 150.000,-- € p. a. ab 2002 lautende 3. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung des Notarztdienstes im Notfallaufnahmebereich III des Kreises Unna ist bereits gekündigt. Es wird mit jährlichen Ausgaben ab 2003 von ca. 180.000,-- € gerechnet.

zu 1.2.11

Ausgaben für die Überlassung medizinischen Bedarfs und von Medikamenten durch das Städtische Hellmig Krankenhaus Kamen. Der Betrag wurde zuletzt 1996 angepaßt. Aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und der allgemeinen Teuerung wurde der neue Ansatz ab 2003 in Höhe von 40.000,-- € festgesetzt.

zu 1.2.12

Nach vertraglicher Vereinbarung stehen dem DRK-Bönen für Einsätze im Rettungsdienstverbund 60 % der Gebühreneinnahmen zu. Gewährsträger bei Alarmierung ist der Kreis Unna, so daß auf die Einsatzhäufigkeit kein Einfluß genommen werden kann.

zu 1.2.13

Zur Verrechnung von Personal- und Sachkosten aus dem Bereich Datenverarbeitung für den Rettungsdienst. Die neue Leitstellentechnik erfordert einen erhöhten Betreuungsaufwand und die Anschaffung zusätzlicher Software.

zu 1.2.14

Pauschalbetrag aufgrund von Ist-Werten der Jahre 2000 und 2001

zu 1.3.1

Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

zu 1.3.2

Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen.

zu 1.4

Von den anderen Trägergemeinden als Ausgaben in Ihren HH-Plänen zu veranschlagende Beträge hauptsächlich für die Unterhaltung der Gebäude.

zu 2.1

Zuzahlung durch das Bundesamt für Zivildienst zu den Ausgaben von 1.1.2

zu 2.2

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 5.

präventive Begleitung der Feuerwehr bei Einsätzen, bei denen unterstellt wird, daß der Rettungsdienst ohnehin für Dritte zum Einsatz käme oder zum Schutz der Feuerwehrkräfte. Daß ein Teil der Einsätze zu abrechenbaren Rettungsdiensteinsätzen durch tatsächliches Tätigwerden vor Ort wird, wurde in der Berechnung berücksichtigt. Der Ansatz von Kosten für Fehleinsätze ist zwar durch den § 15, Abs. 1 RettG gerechtfertigt, nach hiesiger Auffassung fallen die Begleiteinsätze für die Feuerwehr jedoch nicht hierunter, da sie vom Betreiber der Einrichtung Rettungsdienst selbst verursacht wurden. Allerdings werden seit dem Jahr 2002 nur noch die variablen Kosten (soweit mit vertretbarem Aufwand schätzbar) angesetzt. Vorhaltekosten (Fixkosten) sind unstrittig ansatzfähig. Diesen fallen an, ob die Feuerwehr begleitet wird oder nicht.

zu 7.

Den Gebührenbedarf verändernder halber Übertrag aus der Betriebsabrechnung 2001. Es verbleibt für das Jahr 2004 ein gebührenbedarfsmindernder Übertrag von 68.722,-- €. Die gänzliche Einstellung der Überdeckung aus 2001 unterblieb unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aufgrund von Unwägbarkeiten und dem Streben nach gleichbleibenden Gebührensätze. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff, die seit dem Rechnungsjahr 1999 gilt. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 9.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund der statistischen Zahlen der vergangenen 4 Jahre, korrigiert um vermutete Änderungen bei den Hauptgebührensätzen, ermittelt.

zu 10.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei Reduzierung der bisherigen Hauptgebühren um die vermeintliche Überdeckung aus 9. Bei den Nebentatbeständen wurden die Gebührensätze mittels Divisionskalkulation prognostizierter Kosten und Verteilung auf die Kostenstellen per Äquivalenzzifferrechnung ermittelt. Die daraus resultierende Einnahme wurde vom Gesamtgebührenbedarf vor Ermittlung der Deckung durch die Hauptgebühren abgezogen.